

PROMEA PK AKTUELL 02/23

Guten Tag

Wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen der PROMEA Pensionskasse zukommen zu lassen:

Nachhaltige Vermögensanlagen

2023 hat unsere Pensionskasse ein klares Signal für eine nachhaltige Geschäftsführung gesetzt: Wir haben den Grossteil unserer Investitionen in den Bereichen Kapitalanlagen und Immobilien auf die wichtigsten Pariser Klimaziele ausgerichtet. Diese Bemühungen haben nun Früchte getragen: Vor kurzem hat die Klima-Allianz der PROMEA Pensionskasse sowohl im Klima-Rating Finanzanlagen als auch im Klima-Rating Immobilien das zweithöchste Rating («hellgrün» = Good Practice / gutes Verhalten) erteilt. Unsere Pensionskasse ist damit eine von nur 10 Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, welche in beiden Bereichen das höchste oder zweithöchste Rating erzielt. Dies unter fast 400 bewerteten Vorsorgeeinrichtungen.

Gleichzeitig konnten wir die laufenden Vermögensverwaltungskosten bei den Aktien und Obligationen fast halbieren. Das zeigt, dass Vermögensanlagen wirtschaftlich und nachhaltig zugleich sein können.

Aktuelle finanzielle Situation

Per Mitte Dezember 2023 beläuft sich der geschätzte Deckungsgrad auf 105.0 % (gegenüber 102.7 % per 31.12.2022). Die absolute Rendite auf unseren Vermögensanlagen beläuft sich für das laufende Jahr auf aktuell 4.5 %.

Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2023 definitiv mit 1.5 % verzinst werden. Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2024 wird vom Stiftungsrat auf Grundlage der finanziellen Lage der Pensionskasse erst im Dezember 2024 definitiv festgesetzt. Für die Mutationen des Jahres 2024 (z. B. Austritte, Pensionierungen) wird ein Zinssatz von 1.25 % verwendet. Bitte beachten Sie, dass der vom Bundesrat festgesetzte Mindestzinssatz gemäss BVG sich für das Jahr 2023 auf 1.00 % und für das Jahr 2024 auf 1.25 % beläuft.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab dem 1. Januar 2024 unverändert mit 0.25 % verzinst.

Reform AHV 21

Diese Reform hat auch Auswirkungen auf die Berufliche Vorsorge. Das Referenzalter (ordentliches Rücktrittsalter) der Frauen wird auch bei der PROMEA Pensionskasse an jenes der Männer angeglichen (**65 Jahre**). Die Erhöhung erfolgt schrittweise um 3 Monate pro Jahr. Dies über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Kalenderjahr	Geburtsjahr Frauen	Referenzalter
2024	1960 und älter	64 Jahre
2025	1961	64 Jahre und 3 Monate
2026	1962	64 Jahre und 6 Monate
2027	1963	64 Jahre und 9 Monate
2028	1964 und jünger	65 Jahre

Infolge Erhöhung des Referenzalters bei den Frauen auf 65 Jahre muss auch der reglementarische Umwandlungssatz entsprechend angepasst werden. Sie finden die ab 01.01.2024 gültigen reglementarischen Umwandlungssätze unter www.promea-pk.ch unter Menü > Umwandlungssätze.

Der reglementarische Umwandlungssatz bei den Männern bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Anpassung des Vorsorgereglements gültig ab 01.01.2024

Wie schon erwähnt hat die Reform AHV 21 Auswirkungen auf die Berufliche Vorsorge. Deshalb hat der Stiftungsrat beschlossen, das Vorsorgereglement der PROMEA Pensionskasse entsprechend anzupassen. Einen detaillierteren Überblick über alle erfolgten Änderungen sowie das ab dem 1. Januar 2024 gültige Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Website www.promea-pk.ch unter Menü > Reglemente.

Wir bitten Sie, diese Informationen Ihren Mitarbeitenden weiterzuleiten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der PROMEA Pensionskasse unter Tel. 044 738 53 79 oder via Mail an info@promea.ch.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage.

Schlieren, 18. Dezember 2023

Freundliche Grüsse

PROMEA Pensionskasse

Stiftungsrat und Geschäftsleitung